Meldung der Gäste- und Übernachtungszahlen

(Gemäß der Satzung der Ortsgemeinde Stadtkyll über die Erhebung eines Gästebeitrages vom 11.12.2024 und der Satzung der Verbandsgemeinde Gerolstein über die Erhebung eines Gästebeitrags vom 13.10.2023)

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:

Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein
Fachbereich I - Organisation und Finanzen
Kyllweg 1
54568 Gerolstein

Telefonische Rückfragen?
06591-13-1810 Frau Kreutz oder Frau Hoffmann oder per E-Mail an
gaestebeitrag@gerolstein.de

Bitte füllen Sie den Vordruck deutlich und vollständig in Druckschrift aus. Zusätzliche Mitteilungen fügen Sie der Erklärung bei. Fehlende Angaben werden geschätzt!

Beherbergungsbetrieb

Name/Bezeichnung: ……

Anschrift (Straße, Hausnummer) ……

(PLZ, Ort)

Gästebeitragserklärung der gewährten Gästeübernachtungen

Gäste- und Übernachtungszahlen für den Zeitraum …… bis …….

Zahl der Gäste insgesamt: _____

Zahl der Übernachtungen insgesamt: _____
(Summe der Gäste x Summe der Übernachtungen,
z.B. 2 Gäste übernachten 2 Nächte = 4 Übernachtungen)

abzüglich Befreiungen nach § 4 Absatz 1 und 2 der Satzung: _____

beitragspflichtige Übernachtungen: _____

Gästebeitrag **(beitragspflichtige Übernachtungen x 1,50 €)** _____

Ich versichere, die Angaben in dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben:

.....
Datum Unterschrift Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Ihre Angaben in diesem Meldevordruck verarbeitet die Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein ausschließlich, um den Gästebeitrag zu erheben und zu prüfen. Sie haben das Recht, Auskunft über Ihre gespeicherten Daten zu erhalten und deren Berichtigung, Einschränkung oder Löschung zu verlangen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Zudem können Sie sich bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde beschweren. Weitere Informationen zu Ihren Rechten sowie die Kontaktdaten unserer Datenschutzbeauftragten finden Sie im Internet unter https://www.gerolstein.de/datenschutz. Auf Wunsch erhalten Sie diese Informationen auch schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung.

Diese Erklärung gilt als Steuererklärung gemäß §§ 149 ff. der Abgabenordnung